Positionspapier

Kapitalmarktzugang erleichtern, statt neue Bürokratie zu schaffen: EU-Kleinanlegerstrategie zurückziehen!

Kontakt:
Daniel Quinten
Telefon: +49 30 2021-1200
Telefax: +49 30 2021-1900
E-Mail: daniel.quinten@bvr.de

Berlin, 26. November 2026

Positionspapier
Kapitalmarktzugang erleichtern, statt neue Bürokratie zu schaffen Retail Investment Strategy: Rückzug!

Das Votum des Europäischen Parlaments gegen wesentliche Teile der EU-Kleinanlegerstrategie (RIS) macht klar: Die RIS ist nicht zeitgemäß! Umso wichtiger ist jetzt, dass aus dieser Erkenntnis die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Die RIS sollte nicht durch erneute Nachverhandlungen geändert, sondern grundsätzlich hinterfragt und zurückgezogen werden. Denn auch ein neuer Kompromiss würde das Geschäft für die Finanzwirtschaft sowie deren Kundinnen und Kunden komplizierter und aufwendiger machen, ohne den Verbraucherschutz zu verbessern oder sie an den Kapitalmarkt heranzuführen.

Diese ursprünglichen Ziele der RIS unterstützt die deutsche Finanzwirtschaft nach wie vor. Es geht eben genau darum: mehr Menschen für langfristigen Vermögensaufbau und eine Beteiligung am europäischen Kapitalmarkt zu gewinnen. Hierzu gehört aber auch, die richtigerweise an anderer Stelle der Finanzmarktregulierung angestoßene Entschlackung der vielen regulatorischen Vorgaben auch auf das Wertpapier- und Versicherungsgeschäft auszuweiten. Die Kleinanlegerinnen und Kleinanleger sind von den bereits bestehenden, vielfältigen Vorschriften und Pflichten überfordert und abgeschreckt. Vor diesem Hintergrund wäre es kontraproduktiv, weitere Vorgaben hinzuzufügen, die die Komplexität noch erhöhen. Genau das würde die RIS aber bewirken. Sie würde zusätzliche Tests, Prüf-, Berichts- und Dokumentationspflichten einführen. Das widerspricht dem Bekenntnis von Kommission und Ko-Gesetzgebern zum Bürokratieabbau und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Erforderlich sind hingegen einfache, verständliche und verlässliche Regeln, die Beratungs- und Produktangebote attraktiv und leicht zugänglich machen.

Das Votum des Europäischen Parlaments sollte deshalb Anlass sein, den erreichten Kompromiss nicht weiterzuverfolgen und stattdessen auf gezielte Entschlackung und Vereinfachung der bestehenden Regeln zu setzen.

Zugleich sollte auch der Vorschlag zur Überarbeitung der PRIIPs-Verordnung, der inhaltlich auf die nunmehr zurückgewiesenen Regelungen der RIS abgestimmt war, vor diesem Hintergrund ebenfalls zurückgezogen werden.

Warum der vorliegende Ansatz nicht trägt

Value for Money: Die im Kompromiss vorgesehenen zusätzlichen Value-for-Money-Vorgaben würden zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand führen. Die bestehenden Product-Governance-Regeln verpflichten Produkthersteller bereits heute, Produkte am Zielmarkt und an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden auszurichten. Zusätzliche Vorgaben wie europäische Peer-Group-Vergleiche und Benchmarks würden ein noch komplexeres Regime schaffen. Insbesondere droht ein weiterer Bürokratieaufbau durch neue Datenerhebungen und Berichtspflichten sowie doppelte produktbezogene Prüfungen durch Produkthersteller und Vertriebsstellen. Der damit verbundene Aufwand steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu einem nicht belegten Mehrwert für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger. Die Level-II-Ermächtigung zur Festlegung von Kriterien für gerechtfertigte und verhältnismäßige Kosten birgt zudem das Risiko einer direkten Einflussnahme auf die Preisgestaltung. Die Preisbildung muss dem Markt überlassen bleiben.

Zuwendungstest: Der im letzten Kompromiss vorgesehene zusätzliche Test sieht für zulässige Zuwendungen weitere umfangreiche Rechtfertigungs- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen sowie Offenlegungspflichten vor. Das führt zu einem unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand.

Positionspapier
Kapitalmarktzugang erleichtern, statt neue Bürokratie zu schaffen Retail Investment Strategy: Rückzug!

Zugleich eröffnen weitreichende Level-II-Ermächtigungen der Europäischen Kommission die Möglichkeit, die Kriterien nachträglich zu verschärfen. Das würde insbesondere die flächendeckende Versicherungs- und Anlageberatung für Kundinnen und Kunden (insbesondere für solche mit kleineren Anlagebeträgen) zusätzlich erschweren.

Informations-, Reporting- und Dokumentationspflichten: Weitere standardisierte Informationen, Berichte und Nachweise vergrößern die bereits heute erhebliche Informationsfülle. Mehr Informationen führen nicht automatisch zu besseren Anlageentscheidungen. Sie können vielmehr die Verständlichkeit beeinträchtigen, Beratungs- und Anlageprozesse verlängern und Kleinanlegerinnen und Kleinanleger vom Kapitalmarkt fernhalten. Rückwirkende Informationspflichten für Millionen Bestandsverträge verursachen zudem hohe Kosten, ohne einen entsprechenden Mehrwert für Verbraucher zu schaffen. Die mehrjährige Archivierung sämtlicher Werbematerialien und Social-Media-Beiträge sowie jährliche Managementberichte zu Marketingmaßnahmen schaffen erheblichen Aufwand - ebenfalls ohne erkennbaren Kundennutzen. Auch zusätzliche Meldungen zum grenzüberschreitenden Geschäft an die Aufsichtsbehörden sind angesichts bereits bestehender Meldepflichten entbehrlich.

Ziel sollte sein, Kundinnen und Kunden den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern, ohne zugleich neue bürokratische Belastungen zu schaffen.

***